

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Jörg Schneider, René Springer, Gerrit Huy und
der Fraktion der AfD**

Quantitative Erfassung des Fachkräftemangels

Seit mindestens 2010 wird in Deutschland von einem zunehmenden Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt berichtet (www.zeit.de/wirtschaft/2010-08/mangel-fachkraefte). Als Hauptgrund dafür wird der demografische Wandel genannt (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/fachkraeftesicherung.html). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz schreibt weiter dazu: „Zwar gibt es in Deutschland derzeit keinen flächendeckenden Fachkräftemangel, allerdings können schon heute in bestimmten Regionen und Branchen offene Stellen nicht mit geeigneten Fachkräften besetzt werden. Dies betrifft vor allem die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) und den Gesundheitsbereich“ (ebd.).

Als Lösung für einen möglichen Fachkräftemangel wird zunehmend die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland gesehen. Aus dem EU- (Europäische Union) und EWR-Ausland (EWR = Europäischer Wirtschaftsraum) ist diese unproblematisch möglich. Für Nicht-EU-Ausländer gilt seit 2023 das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG), welches jedoch einen anerkannten bzw. anerkennungsfähigen Berufsabschluss und in manchen Fällen deutsche Sprachkenntnisse voraussetzt (www.make-it-in-germany.com/de/unternehmen/unterstuetzung/fachkraeftegewinnung).

Die Fragesteller merken an, dass Deutschland zur Spitzengruppe bei der Steuer- und Abgabenlast in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehört (www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/oecd-steuern-abgaben-deutschland-100.html), während es bei der künftigen Nettorente unter dem OECD-Schnitt liegt (www.auswandern-handbuch.de/rentenniveau-europa/). Zudem ist es in vielen Städten und Ballungsräumen Deutschlands extrem schwierig geworden, günstige Wohnungen anmieten zu können (www.berliner-zeitung.de/wirtschaft-verantwortung/600-meter-lange-schlange-warum-die-berliner-wohnungsnot-nicht-so-dramatisch-ist-li.335760).

Die Bundesagentur für Arbeit hat ca. 18 800 Berufsbezeichnungen in der Klassifikation der Berufe (KldB 2010 erste Fassung 2010 und KldB überarbeitete Fassung 2020) erfasst (statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010-Fassung2020/Systematik-Verzeichnisse/Systematik-Verzeichnisse-Nav.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Stellenangebote waren seit 2015 bei der Bundesagentur für Arbeit ausgeschrieben (bitte jährlich nach der KldB 2010 und KldB 2020 aufschlüsseln)?

2. Wie viele Stellenangebote konnten seit 2015 von der Bundesagentur für Arbeit mit Bewerbern besetzt werden (bitte jährlich nach der KldB 2010 und KldB 2020 aufschlüsseln)?
3. Wie viele Stellenangebote konnten seit 2015 von der Bundesagentur für Arbeit mit ausländischen Bewerbern besetzt werden (bitte jährlich nach der KldB 2010 und KldB 2020 aufschlüsseln)?
4. Wie viele Stellenangebote konnten seit 2015 von der Bundesagentur für Arbeit mit ausländischen Bewerbern, welche aus Nicht-EU-Staaten stammen, besetzt werden (bitte jährlich nach der KldB 2010 und KldB 2020 aufschlüsseln)?
5. Wie viele Stellenangebote waren nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 in anderen Stellenportalen, Jobbörsen, Unternehmenswebseiten etc. ausgeschrieben (bitte jährlich nach der KldB 2010 und KldB 2020 aufschlüsseln)?
6. Wie viele Stellenangebote konnten nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 durch andere Stellenportale, Jobbörsen, Unternehmenswebseiten etc. besetzt werden (bitte jährlich nach der KldB 2010 und KldB 2020 aufschlüsseln)?
7. Welche Projekte zur Fachkräftegewinnung aus dem Ausland hat die Bundesregierung seit 2010 initiiert (bitte namentlich und nach der Laufzeit aufschlüsseln)?
8. Wie viele Stellenangebote konnten durch Projekte zur Fachkräftegewinnung aus dem Ausland seit 2015 besetzt werden (bitte jährlich nach Projektname aufschlüsseln)?
9. Welche Kosten sind durch Projekte zur Fachkräftegewinnung aus dem Ausland seit 2015 entstanden (bitte jährlich nach Projektname aufschlüsseln)?
10. Welche Möglichkeiten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, dass Angeworbene durch Projekte zur Fachkräftegewinnung aus dem Ausland ihre Ehepartner, Lebenspartner und Kinder mit nach Deutschland holen dürfen?
11. Welche Unterstützungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für Angeworbene durch Projekte zur Fachkräftegewinnung aus dem Ausland bei der Wohnungssuche in Regionen oder Städten mit starkem Wohnraummangel?
12. Sind nach Ansicht der Bundesregierung die hohe Steuer- und Abgabenbelastung, die Aussicht auf eine möglicherweise nicht ausreichende Altersversorgung und die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt Hinderungsgründe für die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Nicht-EU-Ausland?

Berlin, den 6. März 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion